

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3368/17-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss
Kreistag

27.11.2017
11.12.2017

Betr.: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming 2018

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming 2018.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Luckenwalde, 13. November 2018

Wehlan

Sachverhalt:

Aufgrund des § 17 Absatz 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG) vom 14. Juli 2008¹ ist der Landkreis berechtigt, zur Finanzierung des Rettungsdienstes Benutzungsgebühren zu erheben. Die Gebührensätze sind durch Satzung zu bestimmen.

Die Ermittlung von Gebührensätzen hat auf der Grundlage einer zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg und den Kommunalen Spitzenverbänden Land Brandenburg vereinbarten Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu erfolgen. Gemäß § 17 Absatz 3 Satz 3 BbgRettG sind bei der Kalkulation die in einer abgelaufenen Rechnungsperiode entstandenen Kostenüberdeckungen zu berücksichtigen. Kostenunterdeckungen können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum eingestellt werden.

Seit dem 1. Januar 2017 erhebt der Landkreis für die Leistungen des Rettungsdienstes Benutzungsgebühren auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming vom 17. Oktober 2016². Der § 2 Absatz 3 der Gebührensatzung weist folgende Gebührensätze für das laufende Jahr 2016 als Pauschale aus:

a) Einsatz eines Krankentransportwagens (KTW)	252,20 €
b) Einsatz eines Rettungswagens (RTW)	707,40 €
c) Einsatz eines Rettungswagens (RTW) für den Krankentransport (KT)	252,20 €
d) Einsatz eines Notarzteinsetzungsfahrzeuges (NEF)	295,70 €
e) Einsatz eines Notarztes	228,00 €

Zusätzlich zu den vorstehenden Pauschalsätzen werden für einsatzbedingt zurückgelegte Fahrstrecken je angefangenen gefahrenen Kilometer 0,40 € erhoben.

Kosten- und Leistungsrechnung Rettungsdienst 2018

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragslage und der Leistungen des Rettungsdienstes im laufenden Wirtschaftsjahr 2017 sowie der zu erwartende Aufwand im Jahr 2018 erfordern eine Neukalkulation der Gebührensätze für die Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises. In der KLR für das Jahr 2016 wurde für den abgelaufenen Gebührenzeitraum eine Kostenunterdeckung in Höhe von 1.042.973,15 € ermittelt. Die ermittelte Kostenunterdeckung ist in der KLR für das Jahr 2018 mit den Gesamtkosten zu verrechnen.

Für das Jahr 2018 sind Einnahmen in Höhe von 395.600 €³ geplant. Der geplante Aufwand beträgt 18.364.552 €⁴. Die um sonstige Einnahmen bereinigten Gesamtkosten betragen 17.968.952 €⁵.

Gemäß Gesamtkostennachweis zur KLR 2018 ergibt sich ein Gesamtbetrag der ansatzfähigen Kosten in Höhe von 19.011.925 €⁶.

¹ Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I Nr. 10 vom 17. Juli 2008

² Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Teltow Fläming Nr. 25 vom 24. Oktober 2016

³ Vgl. Anlage 1, Pos. A2 Summe Einnahmen

⁴ Vgl. Anlage 1, Pos. A3 Summe Aufwand

⁵ Vgl. Anlage 1, Pos. AG Gesamtkosten

⁶ Vgl. Anlage 1 Pos. AK Kostenansatz 2018

Der Rettungsdienst des Landkreises wird 2018 gemäß dem Rettungsdienstbereichsplan folgende Einrichtungen umfassen.

Einrichtungen des Rettungsdienstes 2018		Vorjahr 2017
Rettungswachen (RW)	9	9
RW-Außenstandorte	3	3
Notarztstandorte	4	4
Verwaltung Eigenbetrieb	1	1
Verwaltung GmbH	1	1
Gesamt	18	18

Tabelle 1 - Einrichtungen des Rettungsdienstes 2018

Das Netz von neun Rettungswachen in den Orten Mahlow, Ludwigsfelde, Trebbin, Zossen, Luckenwalde, Jüterbog, Petkus, Baruth/Mark und Dahme/Mark wird durch drei Außenstandorte in den Orten Klausdorf, Rangsdorf und Großbeeren ergänzt.

Die Ressourcen des Rettungsdienstes sollen im Wirtschaftsjahr 2018 folgenden Umfang erreichen.

Ressourcen 2018	Rettungswagen		Notarzteinsatzfahrzeug		Kranken-transportwagen		sonstige Fahrzeuge		Personalstellen	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
RW Mahlow	2	4	0	0	0	0	0	0	21	21
RW Ludwigsfelde	4	3	1	1	0	0	0	0	35	35
RW Trebbin	1	1	0	0	1	1	0	0	12	12
RW Zossen	4	3	1	1	0	0	0	0	42	42
RW Luckenwalde	2	2	1	1	1	1	0	0	29	29
RW Jüterbog	2	2	1	1	0	0	0	0	24	24
RW Petkus	1	1	0	0	0	0	0	0	10	10
RW Dahme	1	1	0	0	0	0	0	0	10	10
RW Baruth	1	1	0	0	0	0	0	0	10	10
Verwaltung/Träger ZAS	4	4	2	2	1	1	5	5	8	8
Verwaltung RD TF GmbH	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5
Gesamt	22	22	6	6	3	3	5	5	206	206

Tabelle 2 - Ressourcen des Rettungsdienstes 2018

Zur Sicherstellung des Notarztdienstes bestehen unverändert Verträge mit der Evangelischen Krankenhaus Ludwigsfelde gGmbH zu den Notarztstandorten in den Städten Ludwigsfelde und Zossen und mit dem DRK Krankenhaus Luckenwalde zu den Notarztstandorten in den Städten Luckenwalde und Jüterbog. Die Notarztstandorte sind über 24 Stunden personell sichergestellt.

Zur Erfüllung der unmittelbaren Aufgaben in der Notfallrettung und dem qualifizierten Krankentransport sollen im Kalkulationszeitraum 2018 auf den Rettungswachen 24 Einsatzfahrzeuge vorgehalten werden (7 Reserve-KFZ werden in der Einrichtung Träger vorgehalten). Auf jeder Rettungswache wird dabei mindestens ein RTW über 24 Stunden einsatzbereit sein. Die Rettungswachen Trebbin und Luckenwalde halten darüber hinaus am Tage jeweils einen KTW bereit.

Bei der Kalkulation der Gebührensätze des Rettungsdienstes für das Jahr 2018 wurden gegenüber des laufenden Wirtschaftsjahres 2017 folgende wesentliche Entwicklungen berücksichtigt:

1. Für den Betrieb der Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel wurde der Kostenanteil 2018 für den Landkreis Teltow-Fläming in Höhe von insgesamt 862.525 €⁷ kalkuliert. Darüber hinaus sind für die landkreiseigenen technischen Anlagen und Koordinationsaufgaben Aufwendungen in Höhe von 191.939 € kalkuliert worden. Die für 2018 berücksichtigten Gesamtkosten betragen 1.054.464 €.
2. Bei den Personalkosten und Arbeitgeberanteilen sowie fixen und variablen Sachkosten des Rettungsdienstes wurden 2 % Kostensteigerung pauschal berücksichtigt.
3. Die Personalkostenentwicklung des ärztlichen- und nichtärztlichen Personals der Rettungswachen wurde mit 2 % tarifliche Steigerung berücksichtigt. Bei den ärztlichen Personalkosten wurden die geänderten Kalkulationsgrundlagen der Krankenhäuser Ludwigsfelde und Luckenwalde berücksichtigt.

Kalkulierte Gesamtkosten 2018 nach Kostenstellen

Kostenstellen 2018	Kalkulation Soll*	Anteil an Gesamt (Prozent)	<u>nachr.</u>	
			Kalkulation 2017*	Ergebnis 2016*
*€	1	2	3	4
Rettungswachen	14.192.587	77,28%	12.715.046	10.775.804
Notarztsicherstellung	1.613.459	8,79%	1.370.000	1.369.580
Leitstelle	1.054.464	5,74%	1.160.252	1.093.363
Verwaltung	1.504.042	8,19%	1.345.735	1.195.419
Gesamt	18.364.552	100%	16.591.032	14.434.167

Tabelle 3 - geplante Gesamtkosten nach Kostenstellen im Kalkulationszeitraum 2018

⁷ Stadt Brandenburg an der Havel, Plankosten 2018 Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel vom 18.07.2017

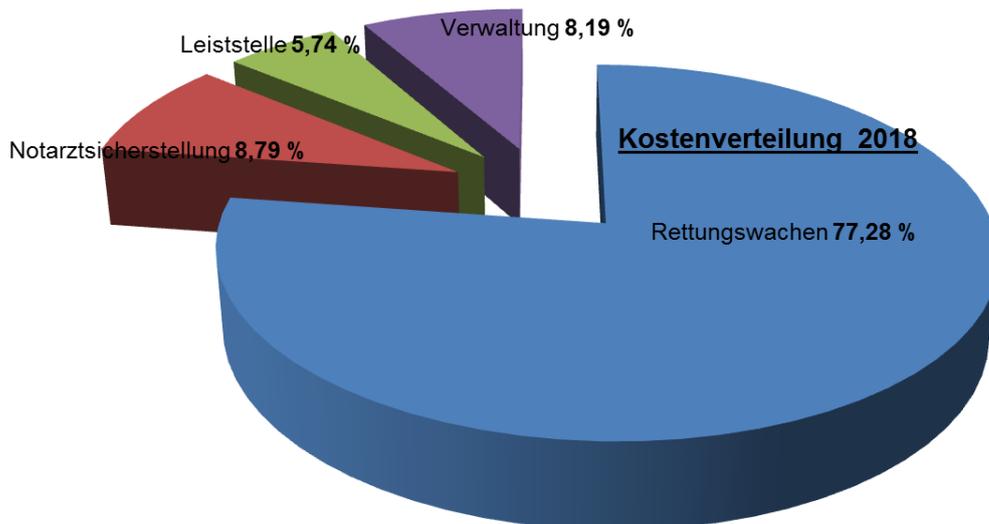


Diagramm 1: geplante Gesamtkosten nach Kostenstellen im Kalkulationszeitraum 2018

Kalkulierte Gesamtkosten 2018 nach Kostenarten

Kostenarten 2018	Kalkulation Soll*	Anteil an Gesamt (Prozent)	nachr.	
			Kalkulation 2017*	Ergebnis 2016*
*€	1	2	3	4
Personalkosten	13.877.030	75,56%	12.423.527	10.416.333
Sachkosten	2.117.672	11,53%	1.775.996	1.740.750
Sonstige Kosten	1.162.104	6,33%	1.152.739	1.210.593
Kalkulatorische Kosten	1.207.746	6,58%	1.238.770	1.066.491
Gesamt	18.364.552	100%	16.591.032	14.434.167

Tabelle 4 - geplante Gesamtkosten nach Kostenarten im Kalkulationszeitraum 2018

Von den kalkulierten Gesamtausgaben sind nach der Bereinigung um die sonstigen Einnahmen und unter Berücksichtigung des Ausgleichs der Kostenunterdeckung des Berichtszeitraumes 2016 durch Gebühren 19.011.925 € zu decken.

Gesamtkosten:	18.364.552 €
sonstige Einnahmen:	- 395.600 €
Deckungsausgleich § 17 (3) BbgRettG	1.042.973 €
	<hr/>
gesamt	19.011.925 €
	<hr/> <hr/>

Gebührenermittlung

Gemäß der Matrix zur Gebührenermittlung⁸ werden die Gesamtkosten⁹ durch Gewichtungsfaktoren anteilig auf die Kostenträger Krankentransportwagen (KTW), Rettungswagen (RTW), Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) und Notarzt verteilt¹⁰.

Im Einzelnen gilt dabei folgende Systematik:

Von den gebührenrelevanten Gesamtkosten in Höhe von 19.011.925 € wird

1. der Kostenanteil für die Notärzte, einschließlich der für die Ärztliche Leitung des Rettungsdienstes (ÄLRD) und die Vorhaltung von Leitenden Notärzten (LNA), in Höhe von 1.697.871 € auf die Anzahl der kalkulierten Notarzteinsätze (6.200),
2. der Betrag der variablen Fahrzeugkosten in Höhe von 519.250 € auf die prognostizierte Fahrleistung (1.070.000 km) und
3. der Restbetrag der Aufwendungen in Höhe von 16.794.804 € den jeweils prognostizierten Einsätzen von RTW (18.200), KTW (1.300) und NEF (6.200) im Verhältnis ihres jeweiligen Anteils an der Gesamtzahl der Einsätze gegenübergestellt.

Zur Ermittlung der Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2018 wird von folgendem Umfang der Inanspruchnahme des Rettungsdienstes ausgegangen (Tabelle 5).

Prognose der Leistungsdaten

Kostenträger 2018	Kalkulierte Einsätze 2018	<u>nachr.</u>	
		Kalkulation 2017	Ergebnis 2016
	1	2	3
Krankentransport	1.300	2.000	1.634
Rettungswagen	18.200	16.400	16.795
Notarzteinsatzfahrzeug	6.200	6.350	6.325
Notarzteinsätze	6.200	6.350	6.325
Kilometer	1.070.000	1.010.000	989.138
Gesamt	31.900	31.100	31.079

Tabelle 5 - geplante Leistungen nach Kostenträgern im Kalkulationszeitraum 2018

Bemerkung: Die Prognose der Leistungen von Rettungswagen berücksichtigt, dass Notfalleinsätze, bei denen keine Beförderung von Patienten im Sinne des § 60 SGB V. Buch erfolgte (Behandlungen vor Ort, Patient am Einsatzort verstorben oder kein Patient vorgefunden), nicht einer Gebührenerhebung zugänglich sind und als Fehlfahrten außer Acht bleiben. Für den Einsatz eines Notarztes, auch bei erfolgloser Reanimation und bei bereits Verstorbenen, wenn der Tod einer Person auch für einen Laien nicht offenkundig war, besteht weiterhin die Möglichkeit der Gebührenerhebung.

Durch die Matrix der Gebührenermittlung der KLR ergeben sich aus der Kalkulation und den prognostizierten Leistungen für das Jahr 2018 folgende Gebührensätze, die durch Gebührensatzung festzustellen sein werden (Tabelle 6).

⁸ Anlage 3 - Gebührenmatrix

⁹ Anlage 1 - Gesamtkosten

¹⁰ Anlage 2 - Leistungen

Gebührensätze

Gebührensätze 2018	Gebührensätze*	nachr. Gebührensätze*	
		2017	2016
*€	1	2	3
Krankentransport	385,70	252,20	203,30
Rettungswagen	780,30	707,40	525,70
Notarzteinsatzfahrzeug	336,70	295,70	240,00
Notarzteinsätze	274,00	228,00	219,00
Kilometer	0,49	0,40	0,41

Tabelle 6 - geplante Gebührensätze im Kalkulationszeitraum 2018

Gemäß § 17 Absatz 2 BbgRettG wurde der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg die Kosten- und Leistungsrechnung und Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 am 25. August 2017 schriftlich zugestellt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen im Land Brandenburg hat hierzu am 11. Oktober 2017 Erklärungsbedarf angemeldet. Nach Erörterung der Kosten- und Leistungsrechnung Rettungsdienst konnte am 25. Oktober 2017 Einvernehmen zu den Kosten des Rettungsdienstes für das Jahr 2018 erzielt werden.

Schlussbemerkung

Mit der vorliegenden neuen Gebührensatzung erfolgt eine Anpassung der Finanzierung des Rettungsdienstes an die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse des Rettungsdienstes im Landkreis und des für das Jahr 2018 soweit erkennbaren und damit kalkulierbaren Aufwandes.

Anlagen